UBBC GMÜND
www.ubbc-gmuend.at

UBBC Gmünd

Antrag 1 – NBBV Wettspielordnung Änderung

Der UBBC Gmünd beantragt nachfolgende Änderung und Ergänzungen der NBBV – Wettspielordnung.

Paragraph 26

Momentan gültige Regelung:
Bei Mannschaften, die in definierten „Hobbyligen“ (Ligen, wo es Erleichterungen gibt wie Befreiung von Nachwuchsverpflichtung, Befreiung von Pflichtschiedsrichtern etc.) spielen dürfen keine Spieler angemeldet werden, die in anderen regulären Mannschaften mitspielen (z.B. Nachwuchsspieler etc.).

Beantragte Regelung

Bei Mannschaften, die in definierten „Hobbyligen“ (Ligen, wo es Erleichterungen gibt wie Befreiung von Nachwuchsverpflichtung, Befreiung von Pflichtschiedsrichtern etc.) spielen dürfen keine Spieler angemeldet werden, die in anderen regulären Mannschaften mitspielen. Eine Ausnahme stellen Nachwuchsspieler dar, wobei pro Hobbymannschaft nicht mehr als 5 entsprechende Nachwuchsspieler*innen gemeldet werden können. Diese Regel gilt nur für Nachwuchsspieler, die nicht für höhere Spielklassen anderer Verbände gemeldet sind (z.B. Basketball Superliga, Basketball Zweite Liga, ÖMS)

Paragraph 18

Momentan gültige Regelung:
18.Einsatz von Nachwuchsspielern
18.1. Nachwuchsspieler können ohne zahlenmäßige Beschränkung in Seniorenmannschaften eingesetzt werden.
18.2. Hat ein Verein mehrere Seniorenmannschaften, so kann ein Nachwuchsspieler nur in einer dieser Mannschaften zum Einsatz kommen.
18.3. In Nachwuchsmannschaften können beliebig viele Spieler aus niedrigeren Altersklassen eingesetzt werden. Bereits für eine höhere Altersklasse gemeldete Spieler aus unteren Klassen zählen hier nicht dazu.

Nach erfolgter Anmeldung im Meldereferat wird ein Zusatzpass ausgestellt – die WO/ÖBV findet entsprechende Anwendung.
18.4. Nachwuchsspieler dürfen in höchstens drei Mannschaften eingesetzt werden.

Beantragte Reglung
18.2. Hat ein Verein mehrere Seniorenmannschaften, so kann ein Nachwuchsspieler nur in einer dieser Mannschaften zum Einsatz kommen. Eine Ausnahme stellt die Teilnahme an einer Hobbyligameisterschaft wie in Paragraph 26 beschrieben dar.

Begründung:
Besonders für kleinere Vereine ist es oft in den höheren Altersklassen des Nachwuchsbereiches aus Spieler*innen-mangel nicht mehr möglich reguläre Mannschaften zur regulären Meisterschaft zu melden. Oftmals sind die verbleibenden Spieler*innen aber noch nicht reif genug für den durchgehenden Einsatz in Seniorenmannschaften und kommen dort nur sehr sporadisch zum Einsatz. Dadurch ergibt sich das Problem, dass diese Spieler*innen keine Gelegenheit bekommen Spielpraxis im Erwachsenenbereich zu sammeln. Hier kann eine Spielgenehmigung in der Hobbyliga helfen die Lücke zu schließen und die einzelnen Spieler*innen an die Vereine zu binden und dem Basketballsport zu erhalten.